

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Fietkau**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

52-00-00 Fi-DS

19.09.2025

Sondervermögen Infrastruktur; Beschluss des Deutschen Bundestages zur "Sportmilliarde"

Kurzfassung:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die sog. „Sportmilliarde“ beschlossen. Die Mittel dafür stammen aus dem Bundesanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Die Maßnahme bietet damit eine Chance, Investitions- und Sanierungsstaus bei Sporthallen und Schwimmbädern in Kommunen anzugehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 hat sich die Bundesregierung auf die Einrichtung einer sogenannten „Sportmilliarde“ verständigt. Mit diesem neuen Bundesprogramm sollen die Sanierung von Turnhallen, Sportanlagen und Schwimmbädern in Städten, Gemeinden und Landkreisen erleichtert und Investitionsrückstände abgebaut werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat hierzu am 4. September 2025 im Rahmen der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2025 einen entsprechenden Beschluss gefasst (**Anlage**).

Konkret wurde im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eine neue Titelgruppe „Sport“ eingerichtet, aus der bis zu 1 Mrd. Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden. Gleichzeitig hat der Haushaltsausschuss die Bundesregierung aufgefordert, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, die sich an den Vorgaben des Koalitionsvertrages zur Vereinfachung des Förderwesens orientiert. Zuwendungen sollen künftig zielgerichteter und effizienter bewirtschaftet werden. Im Haushaltsgesetz ist vorgesehen, die Mittel ausdrücklich als Selbstbewirtschaftungsmittel auszuweisen.

Gefördert werden ausschließlich Sanierungen. Ersatzneubauten sind nur möglich, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Städte, Gemeinden und Landkreise. Der Förderrahmen liegt zwischen 250.000 Euro und 8 Mio. Euro pro Projekt. Der Bundesanteil beträgt grundsätzlich 45 % und bei Nothaushaltskommunen 75 %. Die Laufzeit der Finanzierung kann bis zu sechs Jahre betragen. Fortgeschrittene Planungen wirken sich positiv aus, sind aber keine zwingende Voraussetzung.

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass ein erster Projektaufruf kurzfristig erfolgt. Für die Einreichung von Projektskizzen soll eine Bewerbungsfrist von drei Monaten gelten, ergänzt durch eine weitere Sichtungsfrist von mindestens drei Monaten.

Mit der „Sportmilliarde“ reagiert der Bund auf den wachsenden Investitionsbedarf in der Sportinfrastruktur. Diese wird vollständig vom Bund getragen. Der für Länder und Kommunen vorgesehene Anteil aus dem 500-Milliarden-Sondervermögen bleibt unberührt.

Das Programm bietet die Chance, Investitionsstaus bei Sporthallen und Schwimmbädern anzugehen. Es empfiehlt sich, bereits jetzt geeignete Projekte mit Kostenschätzungen und Zeitplan zu erarbeiten, um frühzeitig auf den erwarteten Projektaufruf reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lisanne Fietkau

Anlage